



DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT



*Liebe
GemeindebürgerInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

Schulsprengeländerung für Mittelschule

Im Frühjahr des Vorjahres wurde seitens der Marktgemeinde Kobenz nach Beschluss des Gemeinderates unter Zustimmung der Nachbargemeinden eine Änderung des Mittelschulsprengels bei der Bildungsdirektion des Landes Steiermark beantragt. Bisher mussten die Kinder aus den Ortsteilen Reifersdorf, Hautzenbichl und Neuhautzenbichl die Mittelschule in Knittelfeld besuchen. Alle Kinder aus den anderen Ortsteilen waren der Mittelschule in Seckau zugeordnet. Da aber alle Kinder gemeinsam die Volksschule besuchten, war diese Trennung nach der Volksschule vielen nicht bewusst und führte zu Unverständnis. Mit 02. April 2024 wurde seitens der Bildungsdirektion für Steiermark eine Änderung des Schulsprengels verordnet. Alle Kobenzer Kinder sind nunmehr nach der Volksschule dem Schulsprengel der MS Seckau zugeordnet. Es freut uns sehr, dass uns dieser Schritt gelungen ist.

Wolf-Verordnung

Ende 2023 wurde von der Landesregierung die Steirische Wolfs-Verordnung beschlossen. Die Verordnung regelt, unter welchen Umständen Wölfe verscheucht, vergrämt oder erlegt werden dürfen. Es wird zwischen einem Risikowolf und einem Schadwolf unterschieden.

Risikowolf

- Wolf dringt in bewohnte Gebäude bzw. an ein Gehöft angeschlossene Stallungen ein (ohne Menschenkontakt)
- Wolf mit auffälligem bzw. kritischem Verhalten zeigt keinen Lerneffekt auf mehrfache Vergrämungsmaßnahmen
- Wolf verfolgt Mensch oder Mensch mit Hund in Leinendistanz, verhält sich nicht aggressiv
- Wolf verhält sich gegenüber dem Menschen ohne ersichtlichen Grund aggressiv
- Wolf nähert sich Mensch mit Hund in Leinendistanz und verhält sich aggressiv

Ein **Schadwolf** überwindet innerhalb von vier Wochen mehrmalig sachgerechten Herdenschutz und verletzt und/oder tötet nachweislich ein oder mehrere Nutztiere.

Maßnahmen gegen den Wolf (§4 & §5 der Stmk Wolfs-Verordnung):

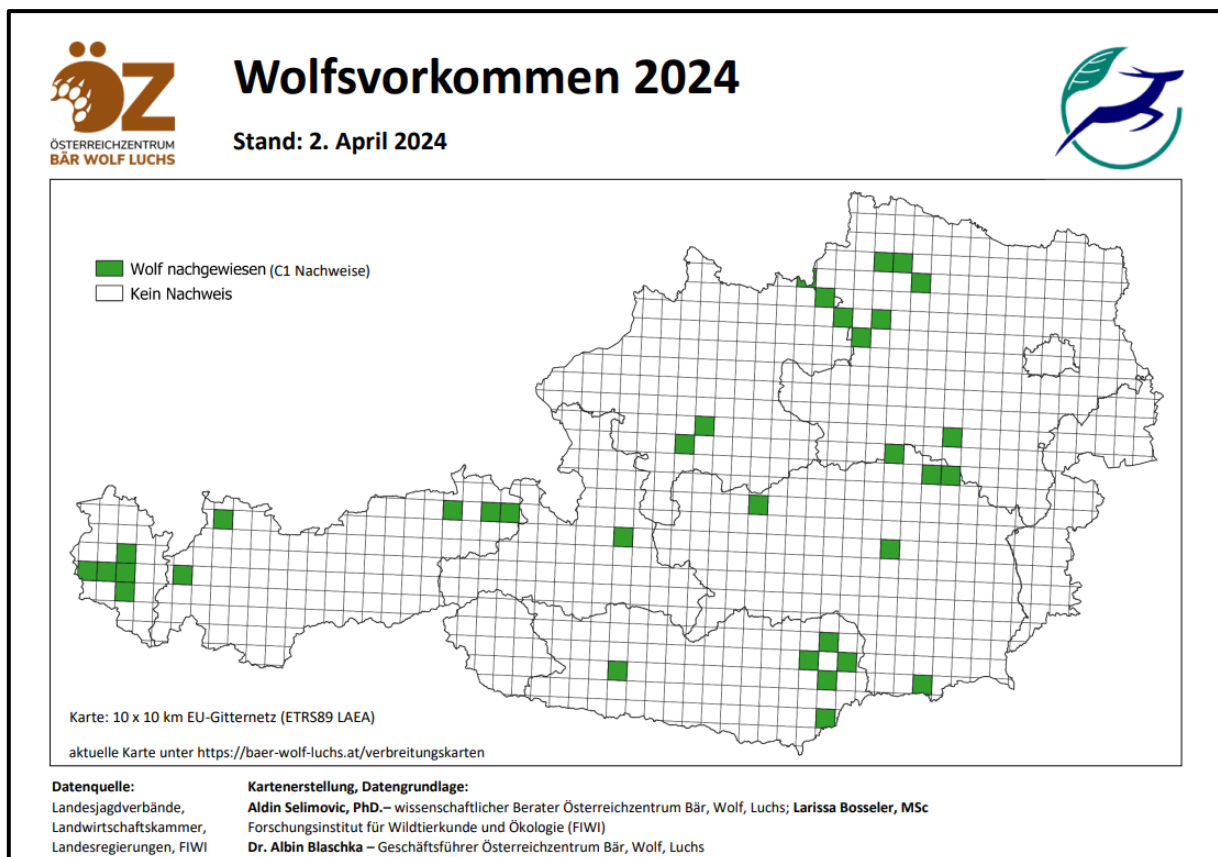
- Verscheuchen: jederzeit durch jede Person / optische und akustische Signale
- Vergrämen: nur durch Jagd ausübungs berechtigte / Bsp.: gezielte Schreckschüsse
- Erlegen: nur durch Jagd ausübungs berechtigte / in bestimmten Fälle, wie bspw., wenn sich der Wolf einem Menschen gegenüber ohne ersichtlichen Grund aggressiv verhält

Ob die Voraussetzungen für einen Abschuss erfüllt werden, wird im Zuge einer Prüfung festgestellt, an der Amtssachverständige für Naturschutz und für Wildökologie beteiligt sind. Bei einem entsprechenden Ergebnis ist das Erlegen eines Wolfes zulässig:

- innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Vorfall,
- in einem Radius von zehn Kilometern um den letzten Vorfall,
- wenn der Wolf individuell identifizierbar ist oder das gefährliche Verhalten zwar keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden kann, aber aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges der Sichtungs- bzw. Aufenthaltsorte davon auszugehen ist, dass es sich um diesen Wolf handelt und es keine Hinweise auf einen anderen Wolf gibt.

Damit Daten für eine Erhebung gesammelt werden können, kann und soll sich auch die Bevölkerung beteiligen. Jede Sichtung soll umfassend dokumentiert werden. Alle Vorfälle im Zusammenhang mit Wölfen werden gesammelt und zusammengefasst. Auf unserer Homepage unter www.kobenz.gv.at finden sie unter Bürgerservice/Verordnungen alle Informationen zur Wolfs-Verordnung und auch die nötigen Formulare. Bei einer Sichtung ist bspw. das Formular „Sichtung Große Beutegreifer“ auszufüllen. Dieses Formular ist der Bezirkshauptmannschaft Murtal zu übermitteln. In allen Bezirkshauptmannschaften gibt es zuständige Rissbegutachter:innen, die alle Daten sammeln und bearbeiten. In weiterer Folge wird dann über mögliche Maßnahmen beraten und entschieden.

Unter dem Link: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten> kann die aktuelle Karte Österreichs mit eingetragenen Sichtungen abgerufen werden.



Eure Bürgermeisterin

Eva Pickl



Gemeindeneuigkeiten & Veranstaltungsnews direkt aufs Handy erhalten!

→ Bitte wenden!